



HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2025

Kleine Anfrage

Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**und Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.02.2025****Hilfen für Betroffene weiblicher Genitalverstümmelung in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Weibliche Genitalverstümmelungen stellen erhebliche Menschenrechtsverletzungen dar. Die Betroffenen erleiden schwerwiegende körperliche und psychische Schäden und leiden meist ihr Leben lang an den Folgen. Obwohl weibliche Genitalverstümmelung nach § 226a StGB in Deutschland strafbar ist, bleibt sie häufig ungemerkt. Betroffene stehen unter starkem familiären Druck, und viele Fälle bleiben aus Angst oder Unkenntnis der rechtlichen Lage unentdeckt. 2024 waren allein in Hessen laut dem Hessischen Gesundheitsministerium über 3.000 Mädchen und Frauen unter 18 Jahren von Genitalverstümmelung bedroht.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Von wie vielen in Hessen lebenden betroffenen Frauen und Mädchen geht die Landesregierung aus?

Frage 2 Wie viele Frauen und Mädchen sind gegenwärtig nach Einschätzung der Landesregierung in Hessen von einer Genitalverstümmelung bedroht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam wie folgt beantwortet: Der Landesregierung liegen keine Statistiken bezüglich der Zahl der betroffenen beziehungsweise bedrohten Mädchen und Frauen in Hessen vor.

Da von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist, können allenfalls Schätzungen vorgenommen werden. Eine Dunkelzifferschätzung von Terre des Femmes e. V. aus dem Jahr 2022 schätzt für Hessen rund 20.000 potenziell betroffene Frauen und Mädchen.

Frage 3 a) Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Genitalverstümmelung Betroffene gibt es in Hessen?

b) Inwiefern unterstützt die Landesregierung solche Maßnahmen?

Frage 4 a) Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es für Menschen in Hessen, denen (möglicherweise) eine Genitalverstümmelung droht?

b) Inwiefern unterstützt die Landesregierung solche Maßnahmen?

Frage 5 Sind die Beratungs- und Unterstützungsangebote nach Auffassung der Landesregierung ausreichend?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 gemeinsam wie folgt beantwortet. Die Landesregierung fördert ein durch den pro familia-Landesverband Hessen e. V. durchgeführtes Projekt „Hessen – engagiert gegen FGM_C“ (Female Genital Mutilation/Cutting; weibliche Genitalverstümmelung beziehungsweise -beschneidung). Dieses zielt darauf ab, Schutz und Versorgung für Frauen und Mädchen, die in Hessen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, zu verbessern. Hierbei werden Fachkräfte, die (potenziell) mit Betroffenen zu tun haben, informiert und qualifiziert. Ziel ist zum einen, Gesundheitspersonal

(Gynäkologinnen und Gynäkologen, Amts-, Kinder-, Allgemeinärztinnen und -ärzte, Psychologinnen und Psychologen sowie Hebammen) zum Thema FGM_C zu schulen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus ihren Reihen zu qualifizieren sowie Formate und Kanäle für eine nachhaltige Verankerung des Themas zu identifizieren. Darüber hinaus werden Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen fortgebildet, damit sie informiert, reflektiert und verantwortungsvoll betroffenen Mädchen und Frauen begegnen können und in ihren jeweiligen Strukturen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beziehungsweise Ansprechpersonen für das Thema FGM_C zur Verfügung stehen. Um Transparenz, gut funktionierende und vertrauensvolle Kooperationsstrukturen, Synergieeffekte und Nachhaltigkeit zu erzielen, werden städtische beziehungsweise staatliche Stellen und zivilgesellschaftliche Organisationen vernetzt sowie Ressourcepersonen und Vertreterinnen und Vertreter der relevanten Gruppen eingebunden.

Aus den Berichten von hessischen Beratungsorganisationen (Beiratsorganisationen im Projekt „Hessen – engagiert gegen FGM), die betroffene Frauen und Mädchen beraten, ist deutlich geworden, dass es zum Teil schwer sei, Gynäkologinnen und Gynäkologen in der Region zu finden, die mit FGM_C vertraut sind. Ärztinnen und Ärzte, die versiert sind, würden zum Teil keine Patientinnen mehr annehmen. Vor diesem Hintergrund wurde 2022 durch Pro Familia eine Videosprechstunde für Ärztinnen und Ärzte eingeführt. Zielgruppe der Sprechstunde sind betroffene Frauen und Mädchen und Gynäkologinnen und Gynäkologen, Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner sowie Kinderärztinnen und -ärzte. Sie alle können in ihrer Berufspraxis mit FGM-spezifischen Fragen konfrontiert werden und sich in der ärztlichen Videosprechstunde fachlichen Rat einholen. Laut Auskunft von pro familia wurde dieses Angebot jedoch wenig wahrgenommen.

Neben der erfolgreichen Fortbildung von Fachkräften und Multiplikatorinnen beziehungsweise Multiplikatoren fördert die Landesregierung im Rahmen dieses Projekts auch den Aufbau des Internetauftritts zu FGM_C (→ www.fgmhessen.de). Von FGM_C betroffene Frauen und Mädchen können sich hier über die bestehenden Hilfsangebote in Hessen beziehungsweise in ihrer Region informieren. Hessische Fachkräfte aus dem medizinischen, sozialen und pädagogischen Bereich erhalten umfassende fachliche (medizinische wie rechtliche) Informationen zu FGM_C und eine Hilfestellung, wie betroffenen Frauen und Mädchen begegnet werden kann. Das Hilfsangebot ist speziell auf Hessen zugeschnitten und trägt dazu bei, die Versorgung der von FGM_C betroffenen Frauen und Mädchen in Hessen zu verbessern. Neben Erklärvideos zum Thema FGM_C finden sich auf der Homepage auch Links zu Informationen und Materialien in verschiedenen Sprachen.

Ferner fördert die Landesregierung ein Projekt des Vereins Frauenrecht ist Menschenrecht e. V. (FIM e. V.). Dieses ermöglicht die Begleitung von betroffenen Mädchen und Frauen mit ganzheitlichen Beratungsansatz, Aufklärung und Unterstützung sowie den Zugang zu fachlich kompetenter medizinischer Versorgung. Ziel ist die Verbesserung therapeutischer und/oder medizinischer Versorgung für von FGM_C Betroffene in ganz Hessen zu erreichen. FIM e. V. richtet sich auch an Ärztinnen und Ärzte, um die Zusammenarbeit mit dieser Berufsgruppe zu verstärken und den Kreis an Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu vergrößern. Durch die ehrenamtliche Unterstützung von zwei erfahrenen Ärztinnen können niedrigschwellig Untersuchungen und Gespräche für Betroffene angeboten werden. Auch bietet FIM e. V. Fortbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche zu frauenspezifischen Themen im Zusammenhang mit Flucht und Migration und insbesondere auch zu FGM_C an. Ziel ist eine zielgruppenspezifische und differenzierte Aufklärung, die Sensibilisierung für die Bedarfe geflüchteter oder migrierter Frauen und ihrer Familien sowie gängigen Stereotypen und Stigmatisierungen entgegenzuwirken.

Eine Liste von weiteren Beratungsangeboten in Hessen sowie Ärztinnen und Ärzten, die Hilfe bezüglich der Thematik FGM_C anbieten, findet sich auf → www.fgmhessen.de.

Auf den Seiten → <https://familie.hessen.de/gesundheits-und-pflege/frauengesundheit> und → www.maedchen-in-hessen.de/bereiche/engagiert-gegen-weibliche-genitalverstuemmelung sind weitergehende Informationen aufgeführt.

Das Universitätsklinikum Gießen bietet eine Sprechstunde für Patientinnen mit Genitalbeschneidung an. Das Gesundheitsamt Frankfurt bietet im Rahmen der humanitären Sprechstunde im Kooperation mit dem Verein Maisha e. V. Beratung und Hilfe bei weiblicher Genitalbeschneidung an. Bei der humanitären Sprechstunde handelt es sich um ein niedrigschwelliges „Angebot an Menschen ohne Krankenversicherung oder mit ungeklärtem Versicherungsschutz“.

Frage 6 Plant die Landesregierung, eine eigene Informationskampagne oder Ähnliches zum Thema weibliche Genitalverstümmelung durchzuführen?

Auf der Homepage des HMFG sowie des HMSI finden sich umfangreiche Informationen und Verlinkungen auf → www.fgmhessen.de. Darüber hinaus wird auf das Thema Genitalverstümmelung in regelmäßigen Abständen medial aufmerksam gemacht.

Frage 7 Welchen Ansatz verfolgt die Landesregierung, um im Ausland vollzogene Genitalverstümmelungen in Hessen strafrechtlich zu verfolgen?

Die Strafverfolgungsbehörden unterliegen dem sogenannten Legalitätsprinzip. Sie sind daher von Gesetzes wegen verpflichtet, Ermittlungen aufzunehmen und den Sachverhalt umfassend zu erforschen, sobald zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein verfolgbares strafrechtliches Verhalten gegeben sind. Dies gilt auch für Taten im Ausland, sofern das deutsche Strafrecht Anwendung findet.

Wiesbaden, 1. April 2025

Diana Stolz